



Bezirksregierung  
Dezernat 25  
Domplatz 1 - 3  
48143 Münster

**Hinweise:**

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@brms.nrw.de benötigt. Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

- a)  eigenwirtschaftlicher       gemeinwirtschaftlicher      Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 PBefG
- b)  mit Straßenbahnen       mit Obussen       mit Kraftfahrzeugen  
 (§§ 2, 9 PBefG)      (§§ 41, 42 PBefG)      (§ 42 PBefG)

Anzahl der täglichen  
Fahrtenpaare

Liniennummer/  
ggf. Linienbündel

Linienlänge in km

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail
2.	Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste) bzw. Vertretungsberechtigten			
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen:			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit



	b) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen:			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3.	Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009			
	Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen – siehe auch Nr.15 des Antrages):			
Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja:				
a) von höchstens 4 Unternehmen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
b) mit zusammengekommen höchstens 50 Fahrzeugen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (siehe auch Nr. 15 des Antrages).				
4.	Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Gemeinschaftslizenz Nr. <input type="checkbox"/> Genehmigung für erteilt durch <input type="checkbox"/> nein			
5.	<input type="checkbox"/> Die Ersterteilung			
	<input type="checkbox"/> Die Wiedererteilung		der Genehmigung wird beantragt	
	<input type="checkbox"/> Die Änderung bzw. Erweiterung			



	von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)					
	nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)					
	über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)					
6.	- bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben -					
	Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum _____ und lautet:					
	von: (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)					
	nach: (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)					
	über: (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)					
7.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:					
	<table border="0"> <tr> <td>(bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen: bei Linienverkehr mit Kfz nach § 42 PBefG:</td> <td>Höchstdauer 15 Jahre gem. § 16 Abs. 1 PBefG; Höchstdauer 10 Jahre gem. § 16 Abs. 2 PBefG)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> _____ Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> von _____ bis _____</td> <td></td> </tr> </table>	(bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen: bei Linienverkehr mit Kfz nach § 42 PBefG:	Höchstdauer 15 Jahre gem. § 16 Abs. 1 PBefG; Höchstdauer 10 Jahre gem. § 16 Abs. 2 PBefG)	<input type="checkbox"/> _____ Jahre		<input type="checkbox"/> von _____ bis _____
(bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen: bei Linienverkehr mit Kfz nach § 42 PBefG:	Höchstdauer 15 Jahre gem. § 16 Abs. 1 PBefG; Höchstdauer 10 Jahre gem. § 16 Abs. 2 PBefG)					
<input type="checkbox"/> _____ Jahre						
<input type="checkbox"/> von _____ bis _____						
8.	Liegt ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vor?					
	<input type="checkbox"/> ja (Anlage ist ausgefüllt vorzulegen) <input type="checkbox"/> nein					
9.	Welche anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsunternehmen sind Ihres Wissens bereits im Einzugsgebiet des beantragten Linienverkehrs tätig?					
	a) Name des Unternehmens					
	<input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:					
	von: _____ nach: _____					
	Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):					



	<p>b) Name des Unternehmens</p>
	<p><input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:</p>
	<p>von: nach:</p>
	<p>Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):</p>
	<p>c) Name des Unternehmens</p>
	<p><input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:</p>
	<p>von: nach:</p>
	<p>Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):</p>
10.	<p>Die Linienführung tangiert den Bereich folgender Aufgabenträger:</p>
11.	<p>Soll der beantragte Linienverkehr gebündelt mit anderen Linienverkehren genehmigt werden (§ 9 Abs.2 PBefG)?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja, bitte begründen:</p>
12.	<p>Welche Verkehrsverbesserungen sind mit der Neueinrichtung bzw. der Erweiterung oder Änderung verbunden? (kurze Erläuterungen ggf. auch auf Anlagebogen erbeten)</p>



13.	<p>Als Anlagen (<b>2-fach</b>) sind im Original beizufügen (die mit dem <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fahrplan und Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken, in km</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen und ggf. die im Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenverkehre, Obuslinien und Kfz-Linien anderer Unternehmen eingezeichnet sind</p> <p><input type="checkbox"/> Werden allgemein genehmigte Beförderungsbedingungen und -entgelte bei diesem Linienverkehr angewandt?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls nein, sind die Beförderungsbedingungen und -entgelte vorzulegen</p> <p><input type="checkbox"/> - nur bei Erst- bzw. Wiedererteilung gemeinwirtschaftlicher Verkehre -</p> <p>Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (siehe Anlage)</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art (KOM, Pkw), Sitz- und Stehplätze der zu verwendenden Fahrzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG</p> <p>Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!</p> <p>Bei Erst- und Wiederantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.</p>
14.	Bemerkungen:
15.	<p><b>Hinweise zum Datenschutz:</b></p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter <a href="http://www.verkehrsunternehmensdatei.de">www.verkehrsunternehmensdatei.de</a> einsehbar sind.</p>
16.	<p><b>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 250px; height: 150px; padding: 5px;">Ort, Datum</div> <div style="border: 1px solid black; width: 350px; height: 150px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; padding: 20px;"> <p>(Unterschrift des Antragstellers/ ggfls. Firmenstempel)</p> </div> </div>



Anlage 1

**- nur bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr -**

**Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der  
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
(vom Aufgabenträger auszufüllen)**

Die vom Verkehrsunternehmen

beantragte Linie Nr.

ggf. Linienbündel

ist Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der  
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet bis zum .

**Angaben zu den Tarifen / Besonderen Beförderungsbedingungen, die Gegenstand des  
öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind (vgl. § 39 Abs. 1 Satz 3, Abs. 6 Satz 3 PBefG).**

**Sind Fahrpläne bzw. Vorgaben zu Fahrplänen Gegenstand des öffentlichen  
Dienstleistungsauftrages (vgl. § 40 Abs. 2 Satz 6 PBefG)?**

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Aufgabenträgers)